



Uster, 28. August 2012

Nr. 136/2012

F3.01 E2 / V4.04.70

Zuteilung: KÖS/RPK

Seite 1/2

ANTRAG DES STADTRATES BETREFFEND ENERGIE USTER AG - GESCHÄFTSBERICHT 2011

(ANTRAG NR. 136)

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat gestützt auf Art. 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Vom Geschäftsbericht 2011 der Energie Uster AG wird Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an
 - Stadtrat
 - Energie Uster AG

Referent des Stadtrates: Werner Egli, Finanzvorstand

A. Erwägungen

Die Energie Uster AG ist zuständig für die Strom-, Wasser- und Gasversorgung in Stadt und Region Uster. Die Energie Uster AG weist ein Aktienkapital von 10 Mio. Franken aus. Die Aktien sind vollumfänglich im Besitze der politischen Gemeinde. Die Aktionärsrechte werden vom Stadtrat ausgeübt.

Anlässlich der Generalversammlung vom 20. Juni 2012 hat der Stadtrat den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung der Energie Uster AG genehmigt. Der Jahresgewinn der Firma betrug 2,6 Mio. Franken (Vorjahr 2.7 Mio. Franken). Der Verwaltungsrat beantragte der Generalversammlung, den Bilanzgewinn 2011 wie folgt zu verteilen:

	2011	2010
Einlage in gesetzliche Reserve	10'000	10'000
Einlage in andere Reserve	1'584'000	1'588'000
6% Dividende	600'000	600'000
Einlage in Ökofonds	402'100	501'564
Vortrag auf neue Rechnung	823	240
	2'596'923	2'699'804

Der Stadtrat hat dieser Gewinnverwendung zugestimmt. Dank des guten Rechnungsergebnisses ist diese Verteilung naheliegend. Als steuerbefreite Unternehmung darf die Energie Uster AG maximal 6 Prozent Dividende ausschütten. Der Stadtrat unterstützt auch die Einlage in den Ökofonds mit 0.4 Mio. Franken (Vorjahr 0.5 Mio.). Der Ökofonds weist nach dieser Einlage neu ein Guthaben von 2.3 Mio. Franken aus. Ob in den Folgejahren eine weitere Äufnung des Ökofonds in dieser Grössenordnung angebracht ist, hängt von der künftigen Verwendung dieses Fonds ab.

Der Stadtrat von Uster anerkennt die guten Leistungen des Verwaltungsrates und hat ihm anlässlich der Generalversammlung vom 20. Juni 2012 Décharge erteilt. Dem Antrag der Wiederwahl des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von 3 Jahren wurde ebenfalls zugestimmt.

B. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat gestützt auf Art. 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Vom Geschäftsbericht 2011 der Energie Uster AG wird Kenntnis genommen.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Beilage:

- Geschäftsbericht/Jahresrechnung 2011